

► Nachholimpfung gegen Masern

Mai 2015

NACHHOLIMPFUNG – BIN ICH VOR MASERN GESCHÜTZT?



Foto: © Robert Kneschke - Fotolia.com

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

vielleicht haben Sie von aktuellen Masernausbrüchen in Deutschland gehört und fragen sich nun, ob Sie vor dieser hochansteckenden Krankheit geschützt sind? Etwa drei Viertel dieser Masernfälle betrafen Menschen im Alter von 10 Jahren oder älter. Es handelt sich also keineswegs nur um eine „Kinderkrankheit“. Dieses Informationsblatt richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die selbst noch nicht an Masern erkrankt waren. Hier erfahren Sie, was Masern sind, welche Folgen diese Erkrankung haben kann, und ob für Sie eine Impfung empfehlenswert ist.

Auf einen Blick: Masern und Nachimpfung

- Masern sind eine hochansteckende Erkrankung durch Masernviren. Sie kann besonders bei Säuglingen und Erwachsenen ernste Folgen haben.
- Nur die Krankheitszeichen können bekämpft werden, eine gezielte Behandlung gibt es nicht.
- Es gibt eine wirksame Impfung gegen Masern: Experten empfehlen Jugendlichen, versäumte Impfungen nachzuholen. Erwachsenen, die nach 1970 geboren wurden, wird eine einmalige Masernimpfung empfohlen, wenn sie bisher nicht oder nur einmal geimpft wurden oder unsicher über einen ausreichenden Schutz sind.
- Schwere Nebenwirkungen der Impfung sind sehr selten, vor allem im Vergleich zu den Folgen einer Masernerkrankung.

► WAS SIND MASERN?

Masern sind eine Viruserkrankung, die zu den ansteckendsten Krankheiten überhaupt gehört. Das heißt, so gut wie jeder nicht geimpfte Mensch bekommt Masern, wenn er Kontakt zu einem Erkrankten hat. Die Masernviren werden durch kleinste Tröpfchen beim Sprechen, Husten oder Niesen von Mensch zu

Mensch übertragen. Steckt sich jemand an, so bricht die Krankheit fast immer aus.

Typisch für Masern ist ein Hautausschlag mit bräunlich-rosafarbenen Flecken am ganzen Körper. Schon vorher können Beschwerden wie Fieber, Kopfschmerzen, Husten, Schnupfen und Bindehautentzündung auftreten. Oft besteht ein schweres Krankheitsgefühl. Nach einer Masernerkrankung ist man lebenslang immun. Das heißt, man kann sich danach nicht mehr anstecken.

Eine gezielte Behandlung gegen Masern gibt es nicht. Nur die Krankheitszeichen können bekämpft werden, etwa mit Medikamenten gegen Fieber oder Schmerzen.

► MÖGLICHE FOLGEN VON MASERN

Meistens sind die Betroffenen nach ein paar Wochen wieder gesund. Masern können jedoch ernste Folgekrankheiten hervorrufen, zum Beispiel:

- Von 100 Erkrankten bekommen etwa 5 eine Mittelohrentzündung und etwa 1 eine Lungenentzündung.
- Von 10 000 Erkrankten bekommen etwa 10 eine Gehirnentzündung. Bei bis zu jedem Dritten bleiben Gehirnschäden zurück.
- Selten kann es noch Jahre später zu einer besonderen Form von Gehirnentzündung kommen. Diese sogenannte *subakute sklerosierende Panenzephalitis (SSPE)* verläuft immer tödlich. Von 100 000 Masernkranken sind schätzungsweise 4 bis 11 betroffen. Erkrankte Kinder unter 5 Jahren bekommen häufiger SSPE: von 100 000 etwa 20 bis 60.

Schätzungen zufolge versterben von 1 000 Erkrankten etwa 1 bis 3 an Masern und deren Folgen. Säuglinge und Erwachsene entwickeln häufiger schwere Komplikationen. Laut Robert-Koch-Institut wurde im Jahr 2013 bei fast jedem zweiten Masernkranken über 20 Jahren eine Behandlung im Krankenhaus nötig.

► Nachholimpfung gegen Masern

► VERBREITUNG VON MASERN

Masern sind in Deutschland meldepflichtig. Die Anzahl der gemeldeten Erkrankten schwankt seit 2003 pro Jahr zwischen 123 und 2308. Ungefähr die Hälfte der Betroffenen war älter als 18 Jahre.

Vor Einführung der Impfung hat sich so gut wie jeder bereits im Kindesalter mit Masern angesteckt. Weil mittlerweile viele geimpft sind, kommen Ungeschützte nun häufiger erst als Erwachsene mit Masern in Kontakt.

In einigen Regionen der Welt sind die Masern bereits ausgerottet. Um dies in Deutschland zu erreichen, müssten mindestens 95 von 100 Menschen einen Impfschutz haben. Doch oft fehlt vor allem Jugendlichen und jungen Erwachsenen dieser Schutz.

Besonders für Säuglinge ist es wichtig, dass die Menschen ihrer Umgebung geimpft sind. Da sie frühestens mit 9 Monaten geimpft werden können, ist dies die beste Möglichkeit, sie vor Masern zu schützen. Siehe auch Kasten: Infoblatt „Masernimpfung bei Kindern“.

► NACHHOLIMPFUNG GEGEN MASERN

Mit der Impfung können Sie sich und andere schützen. Der Impfschutz gilt als vollständig, wenn in der Kindheit zwei Masernimpfungen erfolgt sind. Vielen Jugendlichen fehlt hierzulande die zweite Impfung. Experten empfehlen ihnen, in der Kindheit versäumte Impfungen nachzuholen.

Erwachsenen, die nach 1970 geboren wurden, empfehlen Experten eine einmalige Masernimpfung, wenn:

- sie bisher nicht geimpft sind.
- sie als Kind nur einmal geimpft wurden.
- unklar ist, ob sie schon geimpft wurden.

Bei vor 1970 Geborenen geht man davon aus, dass sie Kontakt zu Masern hatten und daher geschützt sind. Die Impfung führt bei etwa 9 von 10 Geimpften zu einem wirksamen Masernschutz.

► MEHR INFORMATIONEN

Alle für diese Information benutzten Quellen, das Methodendokument und weiterführende Links finden Sie hier: www.patienten-information.de/kurzinformation-fuer-patienten/masern/quellen

Informationsblatt „Masernimpfung bei Kindern – was Sie wissen sollten“: www.patinfo.org

Die Impfung wird in Deutschland seit über 30 Jahren angewendet – bevorzugt als Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR-Impfung).

► NEBENWIRKUNGEN DER IMPFUNG

Die Impfung ist allgemein gut verträglich. Komplikationen treten sehr selten auf, vor allem im Vergleich zu den Folgen der Erkrankung:

Nach der Impfung kann die Haut an der Einstichstelle in den ersten Tagen gerötet sein, etwas warm und dick werden und leicht brennen.

Da der Impfstoff die Infektion „nachahmt“, kann etwa eine Woche nach der Impfung ein Unwohlsein, zum Beispiel mit Fieber und Kopfschmerzen, auftreten. Dies ist bei ungefähr 1 von 10 geimpften Personen der Fall. Bei etwa 5 von 100 Geimpften tritt etwa eine Woche nach der Impfung ein leichter Hautausschlag mit Fieber auf: die „Impfmasern“. Sie sind nicht ansteckend.

Schwerwiegende Nebenwirkungen sind äußerst selten. Weltweit trat in wenigen Einzelfällen eine Gehirnentzündung nach Masernimpfung auf, wobei ein Zusammenhang nicht nachgewiesen werden konnte.

► WAS SIE SELBST TUN KÖNNEN

- Reden Sie mit Ihrem Arzt, wenn Sie Fragen zur Impfung haben oder unsicher sind.
- Zeigen Sie dem Arzt Ihren Impfausweis und fragen Sie ihn, welche weiteren Impfungen für Sie geeignet wären oder aufgefrischt werden könnten.
- Frauen mit Kinderwunsch sollten sich rechtzeitig informieren. Die Antikörper schützen auch das Kind. Eine Masernimpfung in der Schwangerschaft ist nicht möglich.
- Wenn Sie Kontakt zu Masernpatienten hatten und nicht geschützt sind, können Sie sich noch impfen lassen, möglichst innerhalb von 3 Tagen. Ziel ist, die Krankheit noch einzudämmen.

Verantwortlich für den Inhalt:

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ)

Im Auftrag von: Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)

und Bundesärztekammer (BÄK)

Telefon: 030 4005-2500 • Telefax: 030 4005-2555

E-Mail/Ansprechpartner: mail@patinfo.org

www.patinfo.org

www.aeqzq.de



Mit freundlicher Empfehlung